

Vertrag

über überbetriebliche Zusammenarbeit eines Weide-/Almbetriebes

1. Bezeichnung der Kooperation:

2. Zweck des Zusammenschlusses ist die gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung der Alm / des Weidebetriebes

3. Voraussetzungen für Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch

Die Mitgliedschaft kann frühestens zum Schluss des 3. vollen Geschäftsjahres gekündigt werden. Ausgenommen sind besondere Umstände, insbesondere höhere Gewalt. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 1 Jahr

4. Organe

Mitgliederversammlung:

Die Mitglieder der Kooperation bilden die Mitgliederversammlung. Sie wählt schriftlich mit einfacher Mehrheit auf die Dauer von _____ Jahren den Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für den Abschluss von Verträgen mit Dritten, für die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie die Festlegung der Rechte und Pflichten nach innen und außen. Der Vorstand ist für deren Umsetzung verantwortlich. Für alle Beschlüsse ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Lediglich die Auflösung der Kooperation erfordert eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen.

Zur Mitgliederversammlung ist jährlich einmal durch den Vorstand einzuladen. Ein Protokoll hierüber ist zu erstellen.

Bevollmächtigter Vorstand/Geschäftsführung:

1. _____
Bevollmächtigter

2. _____
Vertreter

